

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 30.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	18.10.2022	Ö
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	24.11.2022	Ö
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	08.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Satzung vom 17.08.2022 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt für 2023 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 17.08.2021 mit dem neuen Gebührensatz i. H. v. 8,29 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Polder 13 eine Gebühr i. H. v. 160,73 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow IV i. H. v. 111,33 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet Schöpfwerk Zarow V i. H. v. 75,40 €/ha,
für den Deich Zarow V eine Gebühr i. H. v. 11,73 €/ha und
für den Deich Laufgraben i. H. v. 5,63 €/ha.

Anlage/n

2	Gegenüberstellung 2021-2022 öffentlich
3	1. Satzung zur Änderung 2023 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in